

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Angaben	2
Teil 2 Fragebogen zur Ausstellung eines Ethikvotums	4
Teil 3: Weitere (einzureichende) Unterlagen	12
Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	14
Endnoten	15
Anhang für Ihre Unterlagen/Dokumente/etc.....	17

Antrag auf Ausstellung eines Ethikvotums durch den Ethikbeirat der Universität Erfurt



Hiermit erkläre ich, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung der Antrag bei keiner anderen vergleichbaren Einrichtung zur Begutachtung eingereicht worden ist oder zeitgleich eingereicht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Teil 2: Fragebogen zur Ausstellung eines Ethikvotums

Vorbemerkung zum Fragebogen

Der Fragebogen dient einer systematischen und strukturierten Evaluation geplanter, laufender oder bereits durchgeführter Forschungsvorhaben. Durch eine vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der folgenden Fragen erhält die Forscherin*der Forscher eine Einschätzung über die Risikobelastung für die Beteiligten in (geplanten) Forschungsvorhaben. Dabei ist besonders auf vulnerable Gruppen zu achten. Die Höhe des Risikos hängt von unterschiedlichen Rechten und von unterschiedlichen Möglichkeiten ab, Belastungen ertragen zu können und damit auch von unterschiedlichen ethisch-rechtlichen Zulässigkeiten.

Auf Grundlage der von Ihnen gemachten wahrheitsgemäßen Angaben im Fragebogen wird der Ethikbeirat der Universität Erfurt eine Entscheidung bezüglich des Antrags auf Ausstellung eines Ethikvotums treffen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen in den Endnoten.

1. Zusammenfassung (Abstract/Skizze)

Beschreibung des Vorhabens mit Fokus auf Probanden, Methode und Prozeduren. Umfang mindestens 500 und maximal 800 Worte.

Hinweis: Anlass, Ziel, Forschungsfrage, Methodik, geplante Durchführung des Vorhabens, Umfang und Art der Stichprobe, Zusammensetzung der Teilnehmendengruppe, Inwiefern ergänzt das Vorhaben den aktuellen Forschungsstand?

2. Freiwilligkeit	
Ist die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei eingeschränkt/nein:	
<p>Hinweis: Bitte auch prüfen, ob besondere Anreize oder Abhängigkeitsverhältnisse die Freiwilligkeit beeinträchtigen. Werden Sie durch andere Institutionen/Gatekeeper (z.B. Lehrer*innen, Betreuer*innen in Vereinen) Teilnehmende gewinnen? Wie verdeutlichen Sie z.B. Ihre relative Unabhängigkeit von diesen? Wie stellen Sie z.B. sicher, dass Teilnehmende von diesen Institutionen/Gatekeepern nicht anders behandelt werden als nicht teilnehmende Personen?</p>	
3. Zugang zur Teilnahme	
Ist der Zugang zur Teilnahme für alle Personen der Zielgruppe möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei eingeschränkt/nein:	
<p>Hinweis: Einzelne Personen oder Personengruppen sollten nicht durch eine inhaltlich oder organisatorisch nicht begründbare Zugangsbegrenzung systematisch ausgeschlossen werden. Jede Form der Ungleichbehandlung von Personen innerhalb der Zielgruppe bedarf der Rechtfertigung durch Sachgründe. Ein unbegründeter systematischer Ausschluss von Personen oder Personengruppen ist besonders dann problematisch, wenn sich durch die Teilnahme Vorteile ergeben, die den ausgeschlossenen Personen infolge der Zugangsbegrenzung verwehrt werden. Diese Vorteile können beispielsweise die Zahlung einer Aufwandsentschädigung, eine leistungskontingente Entlohnung oder der Erwerb von Versuchspersonenstunden sein.</p>	
4. Finanzielle/materielle Entlohnung der Teilnehmenden/Incentives	
Erhalten die Teilnehmenden eine finanzielle oder materielle Entlohnung/Aufwendung bzw. eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei ja:	
5. Geschäftsfähigkeit	
Werden an der Studie Personen teilnehmen, die nicht selbst ihre Zustimmung zur Teilnahme geben können, da sie unmündig, eingeschränkt urteilsfähig oder urteilsunfähig sind?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit Zustimmung durch die gesetzlichen Vertreter*innen <input type="checkbox"/> ja, ohne Zustimmung durch die gesetzlichen Vertreter*innen

Ausführung bei ja:
<p>Hinweis: Zu diesen Personen zählen z.B. Personen unter 16 Jahren und weitere Personen, die im juristischen Sinn nicht einwilligungsfähig sind. Bitte beachten Sie hier die „Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ (Ri-AGG-UE) der Universität Erfurt.</p>

6. Vulnerable und marginalisierte Personengruppen	
Werden explizit Personen einer besonders verletzlichen Gruppe rekrutiert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
<p>Hinweis: Zur Gruppe der vulnerablen und marginalisierten Personen zählen z.B. Menschen mit Behinderung, Personen in stationären oder ambulanten Behandlungseinrichtungen oder im Strafvollzug, demente Personen, Personen in Altenheimen, Personen mit psychischen Erkrankungen, diskriminierte Personen(-gruppen) (vgl. hierzu bspw. Art. 1 I, 2 I, II, 3 und 4 GG).</p>	

7. Rechtsverletzung	
a) Werden durch die Teilnahme der hier betroffenen Personen Rechte Dritter verletzt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
<p>Hinweis: Sollten Sie sich unsicher sein, ob eine Verletzung der Rechte Dritter vorliegt bzw. sollte eine Verletzung vorliegen so nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Justizariat (justizariat@uni-erfurt.de) auf</p>	
b) Ist das Forschungsvorhaben mit der Zivilklausel der Universität Erfurt vereinbar (<i>nur von Mitgliedern der Universität Erfurt zu beantworten, die ein Vorhaben gemäß § 66 Abs. 1 ThürHG durchführen</i>)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>Hinweis: Zur Dokumentation der Prüfung, ob das Forschungsvorhaben mit der Zivilklausel der Universität Erfurt (vgl. § 17 Abs. 4 GO der Universität Erfurt) vereinbar ist, verwenden Sie bitte das Formblatt zur „Prüfung der Vereinbarkeit eines Forschungsvorhabens mit der Zivilklausel“ inkl. der „Checkliste zur Selbsteinschätzung/Dokumentation eines Forschungsvorhabens in Bezug auf die Zivilklausel“ und reichen den enthaltenen Antrag bei Zweifeln hinsichtlich der Vereinbarkeit Ihres Vorhabens mit der Zivilklausel zur Prüfung beim Ethikbeirat ein.</p>	
c) Ist das Forschungsvorhaben mit der Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt (Ri-AGG-UE) vereinbar?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

8. Abbruch der Teilnahme	
Wird den Teilnehmenden zugesichert, dass sie die Untersuchung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne negative Konsequenzen abbrechen können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei eingeschränkt/nein:	
<p>Hinweis: Direkte negative Konsequenzen können beispielsweise der Ausschluss von weiteren Untersuchungen oder der Verlust einer zugesicherten Teilnahmevergütung sein. Indirekte negative Konsequenzen können sich für die Teilnehmenden ergeben, wenn Sie bei Bekanntwerden ihres Abbruchs von dritten Personen (z.B. Betreuer*in, Arbeitgeber*in, Lehrer*in) gegenüber anderen Teilnehmenden, die die Untersuchung nicht abgebrochen haben, benachteiligt werden.</p>	
9. Aufklärung	
Werden die Teilnehmenden vollständig und in einer für sie zugänglichen Sprache über Ziele und Zwecke der Studie informiert/aufgeklärt und wird die Bereitschaft zur Teilnahme (informed consent) eingeholt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei eingeschränkt/nein:	
<p>Hinweis: Wenn keine Einwilligung geplant ist, bitte begründen und erklären, wie die Einwilligung anderweitig eingeholt wird. Welche Alternativen werden gewählt, um einen respektvollen Umgang zu garantieren?</p> <p>Die Sprache und Komplexität der verwendeten Materialien müssen gegebenenfalls an das erwartbare Verständnis (Alter, Bildungsgrad, Sprache, ggf. kognitive Beeinträchtigung) angepasst werden. Werden die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Durchführung nicht über ihre Teilnahme informiert, sollte, wenn möglich eine nachträgliche Aufklärung (Debriefing) erfolgen. Andernfalls müssen Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Nachteile, die durch die unwissentliche Teilnahme entstehen können, auszugleichen.</p>	
10. Aktive Täuschung über Inhalt, Zweck, Methode oder Ablauf	
Werden Personen aktiv und gezielt über Inhalt, Zweck, Methode und/oder Ablauf der Studie getäuscht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei ja:	
<p>Hinweis: Eine aktive Täuschung liegt vor, wenn falsche Zwecke vorgespiegelt oder falsche Informationen gegeben werden. Die Nicht-Offenlegung der Hypothesen der Untersuchung stellt keine aktive Täuschung dar. Auch die sequenzielle Bereitstellung von Informationen, etwa bei mehrstufigen Untersuchungen, stellt keine aktive Täuschung dar.</p>	

11. Risiken für die Teilnehmenden	
a) Werden Fragen zu Themen gestellt, deren Beantwortung als stigmatisierend wahrgenommen werden kann?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
Hinweis: Stigmatisierende Fragen und Themen, zu denen die Teilnehmenden einer unbekannt Person gegenüber in der Regel Vorbehalte hätten, Auskunft zu geben können solche sein, die die Teilnehmenden beispielsweise einer bestimmten Gruppe zuordnet.	
b) Werden Fragen zu Themen gestellt, die für die Befragten individuelle Intimitätsgrenzen überschreiten könnten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
Hinweis: Als Intimitätsgrenzen überschreitend oder stigmatisierend gelten Fragen und Themen, zu denen die Teilnehmenden einer unbekannt Person gegenüber in der Regel Vorbehalte hätten, Auskunft zu geben. Dazu zählen beispielsweise Fragen zu belastenden persönlichen Erlebnissen, Sexualität, illegalem oder deviantem Verhalten wie Drogenkonsum, Süchten oder Genussmittelmissbrauch.	
c) Ist zu erwarten, dass die Teilnehmenden durch die Studie psychische Belastungen, Furcht, Erschöpfung oder andere negative Effekte erleiden, die über ein alltägliches Maß hinausgehen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
Hinweis: Als alltäglich gelten Belastungen, denen eine psychisch und physisch gesunde Person, die in einer ähnlichen Lebenssituation ist wie die Teilnehmenden (z.B. hinsichtlich Alter, Status, Erfahrungen), typischerweise ausgesetzt sein kann (z.B. Stress, Unsicherheit, Zeitdruck, etc.)	
d) Werden mit den Teilnehmenden der Studie invasive Messungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
e) Werden die Teilnehmenden der Studie potenziell belastenden oder potenziell schädlichen Prozeduren unterzogen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
f) Werden den Teilnehmenden der Studie körperliche Schmerzen zugefügt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
Hinweis: Potenziell belastende Prozeduren können beispielsweise die Abgabe von Blut oder Speichel sein. Potenziell schädliche Prozeduren können beispielsweise Röntgenuntersuchung, Funktionelle Magnetresonanztomografie (fMRT), die Einnahme von Medikamenten oder der Verzehr allergieauslösender Lebensmittel sein.	

12. Psychische oder körperliche Risiken für Personen, die die Untersuchung durchführen	
Ist mit einer potenziellen Gefährdung auf Seiten der Forschenden zu rechnen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
<p>Hinweis: Eine potenzielle Gefährdung kann sich beispielsweise aus den psychischen Belastungen der Versuchsleiter*innen durch problematische Interviewthemen und Untersuchungsprozeduren ergeben oder durch die Codierung von belastendem Material beispielweise in Medieninhaltsanalysen (z.B. Pornographie, mediale Gewalt, Suizid).</p>	
13. Erhebung potenziell relevanter pathologischer Befunde	
Werden potenziell relevante pathologische Befunde erhoben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
<p>Hinweis: Als relevante Befunde können beispielsweise Persönlichkeitsstörungen oder eine Suizidgefährdung gelten, sofern sich diese aus der Auswertung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse mit hinreichender Wahrscheinlichkeit diagnostizieren lassen.</p>	
14. Interessenskonflikte	
Bestehen mögliche Interessenkonflikte gegenüber Teilnehmenden oder Kooperationspartner*innen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausführung bei ja:	
<p>Hinweis: Als Interessenkonflikt gelten Umstände, die ein Risiko dafür darstellen, dass ein fachliches Urteil oder entsprechende Handlungen oder Maßnahmen bezüglich des Forschungsinteresses, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst werden.</p>	
15. Erhebung personenbezogener Daten¹	
Werden personenbezogene Daten erhoben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Hinweis: Nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit sollte, wann immer möglich, auf die Erhebung personenbezogener Daten verzichtet werden. Ist eine Erhebung personenbezogener Daten lediglich aus organisatorischen Gründen erforderlich (z.B. Auszahlung der Teilnahmevergütung oder Anrechnung von Versuchspersonenstunden), sollten diese Daten, wenn möglich, getrennt gespeichert werden.</p> <p>Anonyme Informationen, d.h. Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann, sind keine personenbezogenen Daten.</p> <p>Die datenschutzrechtlichen Grundsätze gelten daher nicht für Forschungsdaten, die in einer anonymisierten Form vorliegen.</p>	

Bei „ja“ ist – bereits **vor** Antragstellung an den Ethikbeirat - der Datenschutz der Universität Erfurt hinzuzuziehen.

Die folgenden Fragen bitte nur beantworten, wenn personenbezogene Daten erhoben werden (Frage 15 mit „ja“ beantwortet).

16. Datenzugang	
Ist sichergestellt, dass nur schweigeverpflichtete Personen Zugriff auf personenbezogenen Daten haben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht zutreffend <input type="checkbox"/> nein
Ausführung bei nein:	
<p>Hinweis: Der Zugriff auf analoge Daten kann beispielsweise durch die Aufbewahrung in einem verschlossenen Schrank beschränkt werden. Der Zugriff auf digitale Daten kann durch entsprechende Verschlüsselung, Passwortschutz oder die Speicherung auf Datenträgern mit entsprechenden Benutzerrechten eingeschränkt werden. Für anonymisierte Daten sind diese Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich.</p>	
17. Löschung von personenbezogenen Daten auf Wunsch der Teilnehmer*innen	
Können die Teilnehmenden die Löschung ihrer Daten verlangen und wurden sie darüber aufgeklärt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht zutreffend <input type="checkbox"/> nein
Stellungnahme bei nicht zutreffend / nein:	
<p>Hinweis: Die Löschung kann bspw. mit Hilfe eines persönlichen Codes organisiert werden, den die Teilnehmenden zu Beginn der Untersuchung erhalten. Falls kein persönlicher Code generiert wird, kann eine Löschung direkt im Anschluss an die Untersuchung ermöglicht werden. Auch hierüber sollten die Teilnehmenden informiert werden.</p> <p><u>Möglichkeit zur Einschränkung der Rechte von Betroffenen:</u> für wissenschaftliche Forschung eröffnet die DSGVO den Verantwortlichen die Möglichkeit zur Einschränkung von Rechten (vgl. hierzu Art. 89 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 DSGVO; § 27 Abs. 2 BDSG sowie das einschlägige Landesrecht). Der Anspruch auf Löschung der Daten der betroffenen Person gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO kann auf Grundlage einer gesonderten Regelung (bspw. Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Zwecken; vgl. Art. 17 Abs. 3 lit. d) i.V.m. Art. 89 Abs. 1 DSGVO) entfallen. <u>Sollte dies bei Ihnen zutreffen („nein“), so erläutern Sie dies bitte im Feld zur Stellungnahme.</u></p>	
18. Löschung der Daten nach einer benannten gesetzlichen Aufbewahrungsfrist	
a) Ist die Löschung personenbezogener Daten nach Ablauf einer gesetzten Frist sichergestellt und werden die Teilnehmenden darüber aufgeklärt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht zutreffend <input type="checkbox"/> nein

Ausführung bei nicht zutreffend / nein:	
<p>Hinweis: Hinweis: Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, die in der Teilnahmedatenbank des Projekts gespeichert sind, sind entsprechend den aktuellen Datenschutzbestimmungen zu behandeln (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO sowie § 28 ThürDSG). Die DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis können hier eine Orientierung bzgl. Der Löschungsempfehlung geben (Zeitraum von bis zu zehn Jahren).</p> <p>Solange im Rahmen eines Forschungsprojektes keine zusätzlichen personenbezogenen Daten erhoben werden, kann diese Frage mit „ja“ beantwortet werden. Falls die Teilnehmenden auf anderen Wegen rekrutiert werden (z.B. Lehrveranstaltung, Soziale Medien, Mensa) und keine personenbezogenen Daten erhoben werden, kann diese Frage mit „nicht zutreffend“ beantwortet werden.</p>	
b) Benennen Sie die gesetzte Frist zur Löschung der personenbezogenen Daten	Frist:
Begründung der Frist:	
<p>Hinweis: Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Zweck oder die gesetzliche Grundlage erfüllt ist (ebenfalls zu beachten ist hier Art. 15 DSGVO). Bitte geben Sie bei der Benennung einer Frist auch eine stichhaltige Begründung dazu an.</p> <p>Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO sieht eine Ausnahme von der Speicherbegrenzung für personenbezogene Daten vor, wenn diese für wissenschaftliche Forschungszwecke nach Art. 89 DSGVO verarbeitet werden.</p> <p>Bitte beachten Sie hier auch die Datenschutzhinweise der Universität Erfurt: https://www.uni-erfurt.de/universitaet/datenschutz/in-der-forschung/forschung</p>	

19. Selbsteinschätzung des Antrags	
Bitte schätzen Sie hier Ihren Antrag und die möglichen Risiken selbst ein.	<input type="checkbox"/> Leicht erträgliche und beschränkte Risiken <input type="checkbox"/> Bestehende Risiken <input type="checkbox"/> Größere Risiken
Hinweis: Bitte beachten Sie für die Selbsteinschätzung die Definition der Kategorien in den Endnoten!	

Antrag auf Ausstellung eines Ethikvotums durch den Ethikbeirat der Universität Erfurt



Teil 3: Weitere (einzureichende) Unterlagen

Unterlagen	Dem Antrag beigelegt:
Notwendig:	
Datenschutzhinweise Ethikbeirat – Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (befindet sich im Anhang dieses Dokuments)
Optional:	
„Checkliste zur Selbsteinschätzung/Dokumentation eines Forschungsvorhabens in Bezug auf die Zivilklausel“	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemeine und spezielle Teilnehmer*inneninformationen (z.B. Dokumente, Fragebögen, Einverständniserklärungen).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Was:
Schriftliche Erklärung Dritter zum Forschungsvorhaben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Versicherungsbescheinigungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Betreuer*innenerklärung bei Qualifikationsarbeiten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Hinweis: Die einzureichenden Unterlagen sind essentiell für die Begutachtung Ihres Antrags. Bitte achten Sie auf Vollständigkeit, um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten.</p> <p>Die Unterlagen sind diesem Fragebogen anzuhängen. Alle Dokumente sind in einem pdf-Dokument an forschungsfoerderung@uni-erfurt.de zu senden.</p>	

Antrag auf Ausstellung eines Ethikvotums durch den Ethikbeirat der Universität Erfurt



Ich versichere, dass meine hier getätigten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in

DATENSCHUTZHINWEISE ETHIKBEIRAT

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Verwaltung des Ethikvotums verarbeitet werden.

Zu den personenbezogenen Daten gehören:

- Vor- und Nachname Antragsteller*in
- Privatanschrift
- Dienstanschrift
- Fakultät und Professur
- Kurzlebenslauf
- Beteiligte Einrichtungen, Institutionen usw. inklusive Anschrift
- Skizze des Forschungsprojekts sowie dessen genaue Durchführung/Ablauf
- Ggf. schriftliche Erklärung Dritter zum Forschungsvorhaben
- Begründung der Notwendigkeit eines Ethikvotums
- Stellungnahme zu ethischen Implikationen des Forschungsprojekts
- Erklärung, dass der Antrag noch in keiner vergleichbaren Einrichtung eingereicht wurde
- Ggf. Versicherungsbescheinigung
- Betreuer*innenerklärung bei Qualifikationsarbeiten

Meine Daten werden 50 Jahre nach dem Abschluss des Forschungsprojektes gelöscht. Damit ist eine Überprüfung im Bedarfsfall i.d.R. zeitlebens gewährleistet. Sollte es zu (längerfristigen) Schäden für Teilnehmer*innen im Rahmen des Forschungsprojektes kommen, kann auf diese Weise das Antragsverfahren und die Entscheidung hinsichtlich des Ethikvotums nachvollzogen werden. Ich kann die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich an forschungsfoerderung@uni-erfurt.de widerrufen. Ein Widerruf der Einwilligung führt dazu, dass Ihr Antrag u.U. nicht berücksichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise für Antragsteller*innen unter <https://www.uni-erfurt.de/forschung/gremien-und-organe/ethikbeirat>

- Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen.

Reichen Sie die Einwilligung bitte zusammen mit den Antragsunterlagen ein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Endnoten

¹ **Personenbezogene Daten:** „personenbezogene Daten“ [bezeichnen] alle Informationen, die sich auf eine identifiziert oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.“ (Vgl. GUIDE. Leitlinien für den Datenschutz in der wissenschaftlichen Forschung zu Aspekten der Mensch-Technik-Interaktion, Hrsg. Krempel, Dr.-Ing. Erik; Streckler, Prof. Dr. jur. Brunhilde, S. 3).

Zur **identifizierten Person:** Es spielt keine Rolle, wer den Bezug zwischen Daten und Personen herstellen kann, ob man selbst oder nur Dritte dazu in der Lage sind, ist irrelevant. Eine Identifizierbarkeit ist nicht gegeben, wenn gesetzlich verbotene Mittel zur Identifizierung genutzt werden oder die Identifizierung einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskräften erfordern würde. Hierzu auch ausführlicher in: EuGH, Urteil vom 19.10.2016 – C-582/14 – Breyer.

Zu beachtende Datenschutzgesetze sind unter anderen: DSGVO und BDSG sowie ggf. weitere einschlägige bereichs-, landes- und fachbezogene Datenschutzgesetze.

Zu Frage 18

Als Hilfe für die (Selbst-) Evaluation kann die Einteilung in Kategorien dienen. Die Übergänge sind zwar manchmal fließend, aber folgende Akzente können gesetzt werden:

1. **Leicht erträgliche und beschränkte Risiken:** In diese Kategorie fallen Forschungsvorhaben, wenn kein vorhersehbares Risiko von Schäden oder ernstem Unbehagen erkennbar ist und sich vorhersehbare Risiken auf wenig belastende Unannehmlichkeiten beschränken. Als Beispiele für Unannehmlichkeiten können zählen:
 - Anstrengungen durch die Beantwortung von Fragebögen, durch die Teilnahme an Interviews oder durch das Lösen von gestellten Aufgaben,
 - Auseinandersetzungen über die Fragestellungen, kognitive Konflikte durch Entscheidungssituationen,
 - Einschränkungen der Freizeit durch die Teilnahme.
2. **Bestehende Risiken:** In diese Kategorie fallen Forschungsvorhaben, wenn zwar vorhersehbar für die Beteiligten ein körperliches und mentales Unbehagen zu erwarten ist, aber eine Verständigung darüber besteht, dass die Versuchspersonen konstruktiv damit umgehen können. Dabei handelt es zum Beispiel um:
 - Sich durch ein Interview oder Fragebogen bedrängt fühlen, entsprechende Ängste entwickeln,
 - durch Aufgabestellung hervorgerufener besonderer Stress oder extremer Zeitdruck,
 - durch die Beantwortung von Fragen zu persönlich als besonders sensibel aufgefasst.
3. **Größere Risiken:** In diese Kategorie fallen Forschungsvorhaben, wenn vorhersehbare Risiken zu körperlichen, psychischen, subjektiven, objektiven, sozialen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Schäden bei den Beteiligten führen können. Beispiele für die aufgeführten Schäden sind:
 - körperliche Schäden: Verletzung, Krankheit, Schmerz;
 - psychische Schäden: Gefühle der Wertlosigkeit, des Leidens, der Schuld, o.ä.
 - persönliche Abwertung: Erniedrigung oder andere respektlose Behandlung
 - soziale Schäden: Schädigung von sozialen Netzwerken oder Beziehungen; Diskriminierung beim Zugang zu Leistungen oder Beschäftigung; soziale Stigmatisierung
 - wirtschaftliche Schäden: Auferlegung direkter oder indirekter Kosten
 - rechtliche Schäden: Aufdeckung, Verfolgung oder Anstiftung kriminellen Verhaltens.

Antrag auf Ausstellung eines Ethikvotums durch den Ethikbeirat der Universität Erfurt



Es wird sich auf die Gesetze in der aktuellen Fassung (Stand: Januar 2022) berufen. Bitte prüfen Sie die aktuellen Regelungen und eventuellen Gesetzesänderungen eigenständig nach. Es wird kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit gewährt.

Der Fragebogen wurde unter Verwendung des „GUIDE. Leitlinien für den Datenschutz in der wissenschaftlichen Forschung zu Aspekten der Mensch-Technik-Interaktion“, Hrsg. Krempel, Dr.-Ing. Erik; Streckler, Prof. Dr. jur. Brunhilde erstellt.

Antrag auf Ausstellung eines Ethikvotums durch den Ethikbeirat der Universität Erfurt



Anhang für Ihre Unterlagen/Dokumente/etc.